



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikoversorge

Die Natur lässt sich nicht bändigen - doch gegen Naturgewalten können Sie ganz konkret vorsorgen

Es hat sich nahezu flächendeckend unter Hauseigentümern herumgesprochen: Mindestens gegen die drei Grundgefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel muss man sich absichern. Denn jede einzelne dieser Gefahren kann immens kostenintensive Schäden am Gebäude verursachen. Dieser Dreifachschutz stellt daher eine vernünftige Mindestabsicherung dar.

Allerdings sind damit noch nicht alle Schadensursachen abgedeckt, die hohe Kosten verursachen. Die Wetterkapriolen und daraus resultierende Schäden der letzten Jahre haben dies überdeutlich gezeigt. Mittlerweile sind viele Landesregierungen inzwischen aktiv geworden und werben für eine **Elementardeckung** als Erweiterung des privaten Versicherungsschutzes für Haus und Hausrat. Einzelne Landesregierungen haben bereits klargestellt, dass sie künftig keine Unterstützung im Schadensfall mehr leisten, wenn ein Haus im Elementarschadenbereich absicherbar gewesen wäre.

Ob Überschwemmungen, Schneelast oder Erdbeben,... Die Elementarschadenversicherung kommt für viele Schadensereignisse auf, die durch die Kraft der Natur entstehen.

Wohl jeder erinnert sich noch an das Elbhochwasser, als ganze Ortschaften überflutet wurden. Auch der Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall wird noch vielen im Gedächtnis sein (Schneelast). Weil die Naturgewalten sich nicht bändigen lassen, werden Elementarschäden eines der großen Themen der nächsten Jahre sein. Um ganz auf Nummer sicher zu gehen, kann man zu den drei Grundgefahren und einer Elementardeckung zudem eine Erweiterung des Versicherungsschutzes um die sog. „unbenannten Gefahren“ abschließen. Mit diesem Zusatzpaket sind beispielsweise auch Fenster versichert, die bei einem abgebrochenen Einbruchversuch beschädigt wurden. Außerdem zahlt die Versicherung auch für mutwillige Beschädigungen durch Fremde. Wie hoch die Kosten in einem Schadensfall sein können, stellen viele Menschen erst im Ernstfall fest. Die Kosten der Deckungserweiterungen sind hingegen übersichtlich. Gerne zeigen wir Ihnen, wie preiswert Sie Ihr Hab und Gut absichern können.



© mb67, Fotolia #56253108

Versicherte Gefahren

Die **Elementardeckung** beinhaltet:

- Überschwemmung
- Rückstau
- Lawinen
- Erdbeben
- Erdstöße
- Erdbeben
- Vulkanausbruch

Unbenannte Gefahren

Grundsätzlich alles, was ein Versicherer nicht ausschließt, **beispielhaft für versicherte Fälle** seien hier genannt:

- Innere Unruhen
- Schäden durch Baumwurzelwuchs
- plötzliches Absinken bei Tunnelarbeiten
- Schlammlawinen
- Vandalismus
- Ansteigendes Grundwasser
- Räumung von Kriegsbomben
- uvm.

Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!



Riederer Versicherungsmakler GmbH

Bachstr. 43 • 93466 Chamerau
 Tel.: 09944 / 30735-0 • Fax: 09944 / 30735-10
 info@riederer-chamerau.de
 http://www.riederer-chamerau.de

Bonusheft nicht vergessen!

Unter allen Absicherungen aus der Kategorie „Krankenzusatzversicherung“, wird eine ergänzende Vorsorge für Zahnersatz wohl am häufigsten gewählt. Denn kaum jemand möchte später auf ein unschönes „Kassengebiss“ angewiesen sein. Wenn es einmal Zeit für die dritten Zähne wird, dann sollen es schon hochwertige Implantate sein.

Eine **Zahnzusatzversicherung** ist bereits für geringe Beiträge erhältlich. Aber meist sind es die vollmundig beworbenen Billigtarife, die häufig nur die Lücke für eben diese Kassenlösung decken, die Sie eigentlich vermeiden wollten. Oft sind es nur ein paar Euro mehr im Monat, die ein wirklich leistungsstarker Tarif kosten würde. Im Leistungsfall bedeutet das schnell mehrere hundert Euro Unterschied, die Sie für Ihr Implantat erhalten oder eben nicht. Manch interessanter Tarif belohnt Ihre regelmäßige Vorsorge beim Zahnarzt mit einer höheren Erstattungsleistung. Den Nachweis der regelmäßigen Vorsorge können Sie - genau wie für Ihre Krankenkasse - ganz einfach mit dem Bonusheft erbringen, das es kostenlos bei Ihrem Zahnarzt gibt, und in dem er Ihnen Ihre Vorsorgebesuche gerne bestätigt. Gerne wird er Ihnen auch vergangene Besuche nachtragen. Verschenken Sie kein Geld!



© Björn Weizich, Fotolia #64092708



© schulzie, Fotolia #111222698

Der Arbeitslosigkeit den Schrecken nehmen

Im November 2012 waren nach Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit bundesweit offiziell etwa 2,75 Mio. Bürger arbeitslos. Verständlich also, dass die Angst vor Arbeitslosigkeit einen der vorderen Plätze bei den Sorgen der Bevölkerung einnimmt. Selbst in gesunden Firmen führen Fehlentscheidungen der Geschäftsleitung oder ein wegbrechender Großkunde nicht selten zu Entlassungen. Der Strukturwandel, das Auf und Ab der Wirtschaft und diverse Krisen machen auch manch sicher geglaubten Arbeitsplatz zu einer wackligen Angelegenheit. Wirklich sicher vor Arbeitslosigkeit ist heute wohl niemand mehr. Auch dann nicht, wenn er sich in einem scheinbar sicheren Anstellungsverhältnis befindet.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes fällt im Vergleich zum gewohnten Einkommen enttäuschend niedrig aus. 2.500 Euro brutto bedeuten für einen Alleinstehenden etwa 1.600 Euro netto. Damit begründet sich ein Arbeitslosengeldanspruch von knapp 960 Euro. Für die täglichen Dinge des Lebens stehen monatlich also fast 700 Euro weniger zur Verfügung. Dies ist fast immer mit schmerzlichen Einschnitten verbunden. Kredite, Finanzierungen und andere Zahlungsverpflichtungen können dann nicht mehr bedient werden und die finanzielle Schieflage wird zur Existenzbedrohung. Ein **Ratenschutzbrief** kann für viele Bürger eine echte Lösung darstellen. Unter Umständen lässt er sich auch noch für bereits bestehende Ratenverpflichtungen abschließen. Natürlich müssen Sie handeln, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Gerne werden wir hier für Sie tätig.

Hätten Sie es gewusst?



Vom Brexit haben Sie ja sicherlich bereits aus den Medien erfahren. Theoretisch kann der Austritt Großbritanniens auch Auswirkung auf die „angelsächsischen“ Versicherer am deutschen Markt haben. Für eine Aktivität muss ein Versicherer seinen Sitz in einem EU-Land haben – die meisten „Angelsachsen“ haben hier Irland gewählt. Es bleiben also nur einige Anbieter, bei denen es evtl. Auswirkungen geben könnte. Ob und wie steht vermutlich erst in zwei Jahren fest. Wir raten daher erst einmal abzuwarten, was passiert. Wir versprechen Ihnen, sollte es zu Problemen kommen, werden wir diese für Sie lösen. Auch bei so ungewöhnlichen Vorkommnissen sind wir für Sie da!



© Andrey Kuzmin, Fotolia #114286221